

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Theaterzettel. 1796-1939  
1838-1839**

9.9.1839

# Programm

zu dem

in Freiburg statt findenden

landwirthschaftlichen Centralfeste.



Freiburg,

Herder'sche Buchdruckerei.

1839.

PROLOG

in Freiburg i. Br.

Langenlocher'schen Centraldruck.



Verlag

1888

§. 1.

Nach dem hohen Ministerial-Rescripte vom 8. Mai 1838 im Regierungsblatte No. XXI. haben Se. Königliche Hoheit der Großherzog gnädigst zu bestimmen geruht, daß für das laufende Jahr 1839 das landwirthschaftliche Centralfest im Oberrheinkreise gehalten werden soll. — Die landwirthschaftliche Kreisstelle der oberrheinischen Vereinsabtheilung hat daher zur Begehung dieses Festes, mit höchster Bewilligung, den 17., 18. und 19. September 1839 bestimmt, und durch öffentlichen Aufruf vom 10. Juli d. J. die sämtlichen Vereinsmitglieder zur freundlichen Theilnahme eingeladen.

§. 2.

Das Fest selbst wird in Freiburg gehalten und man hat hiezu als geeignete Lokalität den sogenannten Karlsplatz gewählt.

Den hiebei statthabenden Feierlichkeiten, welche außer den für eine solche General-Versammlung statutenmäßig bestimmten Geschäften angeordnet werden, liegt die Hauptidee zum Grunde: einen allgemeinen landwirthschaftlichen Jahrmarkt darzustellen und dadurch von dem dermaligen Stande der oberrheinischen Landwirthschaft ein anschauliches Bild zu geben. — In den aufgeschlagenen, gehörig decorirten Buden werden daher zur Anschauung und zum Verkaufe öffentlich ausgestellt:

landwirthschaftliche Geräthschaften und Maschinen,  
 landwirthschaftliche Modelle,  
 landwirthschaftliche Erzeugnisse und Urstoffe,  
 Fabrikate aus denselben,  
 Vieh aller Gattung — insbesondere Pferde, Rindvieh und Schaaf,  
 solche Arbeiten der Fabrikanten, Künstler und Handwerker, welche mit der Landwirthschaft in einer nähern  
 Verbindung stehen.

Man wird hiebei die Ausstellungen so zu ordnen suchen, daß immer das erste Erzeugniß des Bodens und also der Urstoff, mit allen successiven Verarbeitungen bis zum vollendeten Produkte, in einer und derselben Bude neben einander stehen, und also in jedem einzelnen Zweige der Landwirthschaft die Ausstellungen zugleich ein instructives Bild gewähren.

Es versteht sich von selbst, daß mit diesem landwirthschaftlichen Jahrmarkte auch Volksbelustigungen — z. B. öffentlicher Tanz, Wettrennen, Kletterstangen, Glückstopf etc. mit polizeilicher Bewilligung verbunden werden — so wie man auch für Restauration sorgen wird.

### §. 3.

Auf dem Karlsplatze werden drei große Tribunen im Halbzirkel errichtet. — Die in der Mitte stehende Haupttribune (Nr. I.) ist bestimmt:

für den landesherrlichen Kommissair,  
 für die Abgeordneten der dirigirenden Centralstelle,  
 für die Abgeordneten der Vereins-Kreisabtheilungen,  
 für Präsident und Ausschuß der Oberrheinkreis-Abtheilung,  
 für die Vorstände und Abgeordneten der Bezirks-Vereine,  
 für den hohen Adel,  
 für die Mitglieder des erzbischöflichen Domkapitels,  
 für die Vorstände und Kollegialräthe des Hofgerichtes und der Kreisregierung,  
 für die dahier anwesenden großherzoglichen Offiziers,  
 für Prorektor und Senat der hohen Schule,  
 für das Stadtamt Freiburg und die sämmtlichen Bezirksbeamten,  
 für den Bürgermeister und die Abgeordneten der Stadt Freiburg,  
 für das Offiziercorps des Bürger-Militärs dahier.

Auf der zur rechten Seite stehenden Nebentribune (Nr. II.) finden alle Mitglieder des badischen landwirthschaftlichen Vereines, in so fern sie nicht als Abgeordnete der Kreisabtheilungen oder Bezirksvereine auf die Haupt-

tribune gehören, ihre angewiesenen Plätze. Eben so und in der nämlichen Voraussetzung die Mitglieder des Gemeinderathes und des kleinen und großen Ausschusses dahier, so wie auch die dermaligen Bürgermeister der Landgemeinden.

Endlich die Nebentribune (Nr. III.) ist bestimmt für Damen, welche vielleicht das Fest mit ihrer Anwesenheit beehren wollen, und für alle Honoratioren, welchen nicht schon auf den Tribunen I. und II. ihre Plätze angewiesen sind.

Der sehr große Raum in der Mitte, welcher durch eine besondere Einfassung abgeschieden ist, bleibt für das gesammte Publikum offen. Bloss allein der an den Buden und den Tribunen hinlaufende breite Gang bleibt jeden Vormittag verschlossen, und ist nur denjenigen zugänglich, welche Billets erhalten, jeden Nachmittag aber wird auch dieser Gang, zur nähern Befehung der in den Buden ausgestellten Waaren, dem gesammten Publikum geöffnet.

#### §. 4.

Die Einfahrt kann nur rechts zunächst am Klein'schen Nebgute geschehen, und die Chaisen haben dann ihren Rückweg auf der andern Seite des Halbzirkels, zunächst am Handelsmann Weis'schen Gute, zu nehmen.

Eben so haben zur Vermeidung eines störenden Gedränges alle diejenigen, welchen nach den obigen Bestimmungen der Zutritt in den an den Buden hinlaufenden geschlossenen Gang und auf die Tribunen gestattet ist, den obigen Ein- und Ausgang zu beobachten.

Für diejenigen, welchen nach den obigen Bestimmungen die Plätze auf der Haupttribune angewiesen sind, bedarf es bei dem Eintritte keiner Karten.

Die auswärtigen Mitglieder der Bezirksvereine aber, welche uns natürlich nicht alle bekannt seyn können, haben sich bei ihrem Eintritte durch gefällige Vorzeigung ihrer Diplome zu legitimiren.

Die übrigen Honoratioren, welche den Zutritt in den geschlossenen Gang und auf die Tribune Nr. III. wünschen, werden Karten erhalten, welche sie bei ihrem Eintritte vorzuweisen haben.

Denjenigen, welchen von den Preisgerichten Prämien zuerkannt werden, wird man innerhalb des Halbzirkels zunächst der Tribunen, ihren eigenen Platz anweisen.

Ueberall bei jedem Eingang und bei jeder Tribune werden mit Abzeichen versehene Festkommissarien die Eintretenden empfangen und an die ihnen bestimmten Plätze hinweisen.

#### §. 5.

Das landwirthschaftliche Centralfest beginnt am 17. September in der Früh um 10 Uhr. Eine Vereinsdeputation wird den ernannten landesherrlichen Festkommissair in seiner Wohnung abholen, welcher bei seiner Ankunft von dem Vereins-Präsidenten und den Mitgliedern der Kreisstelle vor der Haupttribune empfangen und in dieselbe eingeführt wird. Sodan wird der Vereinspräsident dem landesherrlichen Kommissair die auf der Tribune versammelten Gäste vorstellen, während auf dem Plaze die Musik des verehrlichen Bürgerkorps spielt.

Nachdem nun der landesherrliche Kommissair das landwirthschaftliche Centralfest im Namen Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs als eröffnet erklärt hat, wird der Vereins-Präsident die anwesenden Gäste mit ein paar Worten freundlich begrüßen, und die Ordnung eröffnen, in welcher mit Zustimmung des landesherrlichen Kommissairs die Festlichkeiten begangen werden.

Sohin wird der Secretair der landwirthschaftlichen Kreisstelle den von ihm entworfenen Rechenschaftsbericht über die Leistungen der landwirthschaftlichen Kreisstelle des letzten Jahres öffentlich vorlesen und auf den Tisch des landesherrlichen Kommissairs niederlegen.

Endlich wird der Vereins-Präsident die Resultate der vorgenommenen Weinprobe nach den vom verpflichteten Weingerichte erkannten Urtheilen, öffentlich verkünden.

Damit endiget sich die erste öffentliche Sitzung und der landesherrliche Kommissair, die sammtlichen Vereinsmitglieder und die hochverehrten Gäste werden nun den landwirthschaftlichen Jahrmarkt besuchen und die in jeder Bude ausgestellten landwirthschaftlichen Gegenstände näher besichtigen.

Nachmittags beginnen die mit stadtmüthlicher Bewilligung angeordneten öffentlichen Volksbelustigungen, und dauern bis gegen Abend fort.

#### §. 6.

Am 18. September in der Früh um 9 Uhr versammeln sich der landesherrliche Kommissair, die Mitglieder der landwirthschaftlichen Kreisstelle und diejenigen hochverehrten Gäste, welche an den weitern Festlichkeiten gefällig Theil nehmen wollen, wieder auf der Haupttribüne. Von da verfügt man sich auf den Viehmarkt-Platz, um die dort öffentlich ausgestellten Pferde, Rinder und Schaafse in Augenschein zu nehmen, und im Rückwege werden die auf dem landwirthschaftlichen Jahrmarkte ausgestellten Waaren noch einmal einer genauen Besichtigung unterworfen.

Während dieser Zeit wird das für den Viehmarkt aufgestellte und verpflichtete Preisgericht seine Prüfung vornehmen, und sohin sein Erkenntniß dem Vereins-Präsidenten übergeben, welcher dasselbe vorerst dem landesherrlichen Kommissair vorlegen und dann sogleich öffentlich verkünden wird. Bei dieser Verkündung, während welcher das Preisgericht dem Vereins-Präsidenten zur Seite steht, wird jedes einzelne Stück, welchem durch das Urtheil des verpflichteten Preisgerichtes eine Prämie zuerkannt worden, bei der Haupttribüne vorüber geführt.

Auf den Nachmittag sind nicht nur wieder geeignete Volksbelustigungen angeordnet — sondern es werden auch mit den ausgestellten und zu Lotteriegewinnsten bestimmten Ackergeräthschaften und Maschinen öffentliche Proben auf dem Felde selbst vorgenommen. —

#### §. 7.

Am 3. Festtage, nämlich am 19. September geschieht schon in der Früh um 7 Uhr durch eine stadtmüthliche Kommission die Ziehung der Lotterie, nachdem zuvor die Lotteriegewinnste auf dem Halbzirkel unter der Haupttribüne öffentlich aufgestellt worden.

Um 9 Uhr versammelt sich wieder die Kommission auf der Haupttribüne, und der Vereins-Präsident macht die Resultate der Lotterie-Ziehung und die Nummern, auf welche die Lotteriegewinnste gefallen sind, öffentlich bekannt. Die Gewinner, welche dem Feste anwohnen und ihre Loose bei der Hand haben, können gegen Zurücklegung derselben die ihnen zugefallenen Gewinnste sogleich in Empfang nehmen: die übrigen Lotteriegewinnste aber werden an die stadtmündliche Polizei-Direktion übergeben, um die Loos-Eigenthümer durch öffentliche Bekanntmachung zur Abholung mit Zurücklegung der Loose aufzurufen.

Dann wird die Vertheilung der ausgesetzten Geldprämien vorgenommen — mit einem Vortrage des Vereins-Präsidenten, durch welchen mit Hinblick auf den dermaligen Stand der Landwirthschaft des Oberrheinkreises, die Gründe entwickelt werden, aus welchen nur in den gewählten landwirthschaftlichen Zweigen, und in keinen andern, von der landwirthschaftlichen Kreisstelle die Geldprämien mit einer auf beinahe 1300 fl. ansteigenden Totalsumme ausgesetzt werden. —

Nach geschehener Preisvertheilung erklärt der Vereins-Präsident das landwirthschaftliche Centralfest pro 1839 für beendet.

Der Rest des Tages wird noch mit Fortsetzung der öffentlichen Volksbelustigungen hingebracht. —

Freiburg am 9. September 1839.

Die oberrheinische Kreisstelle.

Dr. Kern, Präsident.

Dr. J. Müller, Secretair.